



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2476

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.12.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ermäßigte Tarife für Seniorinnen und Senioren

- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2023

- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.12.2023

IV-of
Melanie Offermann
☎ 88 43

06.12.2023

01

- über Herrn Stadtdirektor Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Adomat
gez. Richrath

Ermäßigte Tarife für Seniorinnen und Senioren
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2023
- Antrag-Nr. 2023/2476

Die Verwaltung nimmt zum o. g. Antrag der SPD-Fraktion wie folgt Stellung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.10.2023, die Gebühren- und Entgeltordnungen der Stadt Leverkusen um einen ermäßigten Tarif für Senior*innen zu ergänzen. Damit soll das Ziel verfolgt werden, Menschen der Ü60-Generation eine finanzielle Barrierefreiheit für die Teilhabe an öffentlichen Angeboten zu schaffen.

Die Verwaltung teilt die dem Antrag zu Grunde liegende Ansicht, dass auch Menschen im höheren Alter und Menschen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen am öffentlichen Leben teilhaben sollen. Die Stadt Leverkusen stellt jedoch bereits finanziell benachteiligten Bürger*innen Möglichkeiten für Ermäßigungen bei der Teilhabe an öffentlichen Angeboten zur Verfügung, so zum Beispiel durch den „Leverkusen für alle“-Pass.

In den jeweils aktuellen Fassungen der „Entgeltordnung für das Freizeitbad CaLevornia und die Park-Sauna des Sportpark Leverkusen“ und „Entgeltordnung Hallenbäder und Hallen- und Freibad Wiembachtal des Sportpark Leverkusen“ wird kein Sondertarif für Senior*innen geführt. Es erhalten aber Inhaber*innen der Jugendleiterkarte und des „Leverkusen für alle“-Passes eine Ermäßigung von 50% bzw. 20% auf die Entgelte der städtischen Bäder. Für (Klein-)Kinder und Jugendliche, Schüler*innen bis 21 Jahre und Student*innen bis 25 Jahre gelten darüber hinaus ermäßigte Entgelte für die Bädernutzung.

In der am 12.12.2022 vom Rat der Stadt Leverkusen verabschiedeten Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek wurden folgende Benutzergruppen kostenfrei gestellt: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, FSJ- und Bundesfreiwilligendienstleistende zwischen 18 und 27 Jahren, Bezieh*innen von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG, Inhaber*innen der Ehrenamtskarte NRW oder Juleica. Alle anderen Nutzer*innen der Stadtbibliothek zahlen einen Benutzungsbeitrag in Höhe von sechs Euro für drei Monate oder von 24 Euro für 12 Monate.

Im Forum wird für alle Personen ab 60 Jahren ein Senior*innen-Abonnement angeboten (sechs Aufführungen im Forum zum Einheitspreis von 99,60 € für Plätze in verschiedenen Preisgruppen) sowie ein Rabatt von 50% auf den Netto-Einzelkartenpreis (zzgl. Service- und Garderobenentgelt) für Inhaber*innen des Ausweises „Lev für alle“.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einführung eines pauschalen „Senioren-Tarifs“ ab 60 Jahren analog des Antrags der SPD-Fraktion nicht zielführend:

Der Vorschlag der SPD-Fraktion generalisiert, dass alle Leverkusener Senior*innen finanziell bedürftig sind. Insbesondere die vorgeschlagene Altersuntergrenze von 60 Jahren betrifft noch eine große Gruppe von berufstätigen Menschen. Diese Gruppe macht etwa 30 % der Menschen über 60 Jahren aus. Auch bedeutet der Übergang in das Rentenalter nicht automatisch eine finanzielle Benachteiligung für die jeweiligen Personen. Eine generelle Einführung eines Seniorentarifs unterstützt dementsprechend auch viele Menschen, die keine finanziellen Hilfestellungen zur Teilhabe benötigen. Nach den Ergebnissen des aktuellen Demografieberichts der Stadt Leverkusen (Stand 31.12.2021) leben in Leverkusen rund 50.000 Bürger*innen im Alter ab 60 Jahren. Im Jahr 2030, also dem Übergang der geburtenstarken Jahrgänge bis 1969 (sog. Baby-Boomer-Generation) in die geplante Zielgruppe, macht der Anteil der Menschen ab 60 Jahren etwa 32 % der Leverkusener Stadtbevölkerung aus, so dass damit rechnerisch jeder Dritte über 60 Jahre alt ist.

Die Generalisierung und tarifliche Bevorteilung einer solch großen Bevölkerungsgruppe hätte somit erhebliche finanzielle Folgen für den Sportpark Leverkusen (SPL) und damit einen starken Einfluss auf die Umsätze der Bäderbetriebe. Auf Basis der Besucherstatistik und den Umsätzen der vergangenen Jahre des SPL ist durch die Einführung eines solchen Tarifs eine jährliche Umsatzeinbuße von etwa 190.000 € zu erwarten. Prognostisch steigt dieser Fehlbetrag bis 2030 auf etwa 210.000 € jährlich. Die Erfahrungswerte des SPL legen außerdem nahe, dass eine Tarifänderung keinen signifikanten Einfluss auf das Besucherverhalten in den Bäderbetrieben nimmt. Es ist daher zu vermuten, dass die genannten Fehlbeträge nicht durch tarifbedingtes Besucherverhalten reduziert würden.

Demnach erwartet der SPL im Falle der Einführung eines solchen Tarifs jährliche Umsatzeinbußen von 190.000 € bis 210.000 €. Dies hätte zur Folge, dass sich der städtische Zuschuss pro Besucher*in weiter erhöht und/oder auf andere Zielgruppen (Familien oder Erwachsene) umgelegt werden müsste. Beides würde entweder den Wirtschaftsplan des SPL bzw. den städtischen Haushalt oder die anderen Badegäste stark belasten.

Im Bereich der VHS-Kurse würde beispielsweise eine 30 Prozent-Ermäßigung, die z.B. Schüler*innen und Studierenden gewährt wird, für Teilnehmende der Ü60-Generation schätzungsweise zu Mindereinnahmen von bis zu 50.000 € pro Jahr führen.

Auch in den Kommunen im Leverkusener Umland gelten für die kulturellen Angebote keine ermäßigten Tarife für Senior*innen. Hier gehen die Bemühungen eher dahin, die jüngere Bevölkerung durch Rabatte für die Wahrnehmung des Angebots zu gewinnen. Eine Recherche der Entgelt- und Bäderordnungen der umliegenden Kommunen hat ergeben, dass in den direkt an Leverkusen grenzenden Kommunen keine Senioren-Tarife in kommunal betriebenen Schwimmbädern existieren. Die Einführung des Tarifs würde

also keine Angleichung an bereits etablierte Strukturen umliegender Kommunen bedeuten.

Wie oben bereits erläutert, stellt die Stadt Leverkusen bereits Möglichkeiten zur Teilhabe für finanziell benachteiligte Bürger*innen und damit auch benachteiligten Senior*innen zur Verfügung, z. B. den „Leverkusen für alle“-Pass. Dies wird auch seitens des Stadtmarketings befürwortet, sodass es für das Museum Morsbroich, das Kulturbüro sowie das Forum keiner zusätzlichen Regelung bedarf.

Die Verwaltung empfiehlt deswegen, statt der Einführung eines generalisierenden Tarifs für alle Menschen höheren Alters die bereits bestehenden Strukturen für die finanzielle Unterstützung finanziell benachteiligter Leverkusener Bürger*innen, hier vor allem den „Leverkusen für alle“-Pass, zu stärken und mehr zu bewerben.

Sportpark Leverkusen in Verbindung mit Stadtmarketing und KulturStadtLev